

Vereinbarung

zwischen

**dem Salzlandkreis,
vertreten durch den Landrat Markus Bauer,
Karlsplatz 37,
06406 Bernburg**

und

**Herrn / Frau
Adresse**

- Nutzer -

**über die digitale Kreistagsarbeit sowie die Nutzung der vom Salzlandkreis
bereitgestellten Hardware und entsprechender Software**

Präambel

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Salzlandkreises und seiner Ausschüsse vom 3. Juli 2024 erfolgt die Kreistagsarbeit digital. Hierfür können Kreistagsmitglieder gegen Kostenbeteiligung auf Wunsch mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden, mit denen auf das Kreistagsinformationssystem zugegriffen werden kann.

§ 1 Durchführung der digitalen Kreistagsarbeit

1. Um die Einhaltung der Ladungsfrist zu gewährleisten verpflichtet sich der Nutzer, regelmäßig, mindestens jedoch sieben volle Kalendertage vor dem Sitzungstag gemäß Sitzungskalender des Salzlandkreises das digitale Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ bzw. die App „Mandatos“ zu öffnen, um Einladungen und neueste Unterlagen herunterzuladen. Zusätzlich wird der Nutzer in elektronischer Form über die für ihn hinterlegte E-Mail-Adresse darüber informiert, dass die Einladung sowie die Unterlagen in das Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ eingestellt werden. Damit gelten die Einladung sowie die Unterlagen als zugestellt.

2. Der Nutzer verpflichtet sich, regelmäßig, mindestens jedoch unmittelbar vor den Sitzungen des Kreistages bzw. seiner Ausschüsse, das digitale Kreistagsinformationssystem zu aktualisieren (Update), den Akku des mobilen Endgerätes zu laden und das Vorhandensein der Sitzungsunterlagen (beispielsweise durch Speicherung auf dem digitalen Endgerät) während der Sitzung zu gewährleisten. Eine Möglichkeit, das mobile Endgerät während der Sitzungen des Kreistages bzw. seiner Ausschüsse aufzuladen, besteht nicht. Ebenso ist die WLAN-Verfügbarkeit nicht an jedem Sitzungsort gewährleistet.

§ 2 Gebrauchsüberlassung digitaler Endgeräte

1. Der Salzlandkreis stellt dem Nutzer ein standardisiertes digitales Endgerät mit WLAN-Schnittstelle und SIM-Kartenslot zur Nutzung zur Verfügung. Der Nutzer beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe einer Monatsentschädigung gemäß § 8 der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige an der Anschaffung des digitalen Endgerätes. Die Ausgabe des Gerätes erfolgt nach Zahlungseingang auf dem Konto des Salzlandkreises, das gesondert mitgeteilt wird.
2. Die fiktive Nutzungsdauer des Gerätes entspricht der Dauer der Wahlperiode des Kreistages. Das Gerät bleibt bis zum Ende dieser Nutzungsdauer im Eigentum des Salzlandkreises und geht hiernach in das Eigentum des Nutzers über.
3. Rückt ein Nutzer nach Beginn der Wahlperiode in den Kreistag nach, so steht ihm die Möglichkeit zu, ein Leihgerät vom Salzlandkreis zu erhalten. Wünscht er hingegen die Anschaffung eines Gerätes, das nach Ablauf der Wahlperiode in sein Eigentum übergeht, so entrichtet er den Eigenanteil von einer Monatsentschädigung sowie bezogen auf die fiktive Nutzungsdauer von 60 Monaten für jeden Monat, den er nicht dem Kreistag angehört, einen Betrag von einem Sechzigstel des um den Eigenanteil von einer Monatsentschädigung geminderten Anschaffungspreises.

§ 3 Allgemeine Regelungen zur Nutzung der bereitgestellten Hard- und Software

1. Das Gerät wird dem Nutzer neu übergeben. Der Nutzer kann über die App „Mandatos“ auf die Sitzungsunterlagen digital zugreifen.
2. Für den Zugriff auf das Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ bzw. die App „Mandatos“ wird eine Internetverbindung benötigt, für deren Vorhandensein der Nutzer selbst Sorge zu tragen hat. Die Finanzierung eines Internetanschlusses im privaten Bereich bzw. eines mobilen Datentarifs erfolgt nicht durch den Salzlandkreis, dies obliegt dem Nutzer im Rahmen seiner Aufwandsentschädigung gemäß § 8 der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, das Gerät und die dazugehörige Software mittels Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die erforderlichen Zugangsdaten für die Software („SessionNet“/„Mandatos“) werden vom Salzlandkreis übergeben. Sie sind geheim zu halten und weder auf dem Gerät abzuspeichern noch zusammen mit dem Gerät aufzubewahren. Der Nutzer löscht nach Beendigung seiner Mitgliedschaft im Kreistag geheimhaltungsbedürftige Daten vom Gerät. Die dem Nutzer ausgehändigte Datenschutzbelehrung ist zwingend einzuhalten.
4. Der Salzlandkreis berät die Nutzer bei auftretenden Problemen mit dem Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ bzw. der App „Mandatos“.

5. Der Nutzer verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Gerät. Sollte das Gerät durch unsachgemäße Behandlung zu Schaden kommen, haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch bei Verlust des Gerätes. Beides ist dem Salzlandkreis umgehend zu melden. Eine Ersatzbeschaffung erfolgt analog den Regelungen des § 2 Nr. 3 Satz 2.

§ 4 Ausdruck von Sitzungsunterlagen in Papierform

1. Sollte es aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, erforderlich sein, Sitzungsunterlagen in Papierform herzustellen, wird dieser Ausdruck dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Kosten berechnen sich nach der Satzung des Salzlandkreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der jeweils geltenden Fassung.
2. Sollte hingegen aus Gründen, die der Salzlandkreis zu vertreten hat, eine rechtzeitige oder vollständige digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen nicht möglich sein, erfolgt der Ausdruck für den Nutzer kostenfrei.

§ 5 Anderweitige und private Nutzung

Das vom Salzlandkreis bereitgestellte Gerät kann im Rahmen anderer Mandate sowie privat genutzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, auf eigene Kosten das Gerät mit einer Mobilfunkkarte auszustatten. Voraussetzung für die anderweitige Nutzung ist jedoch, dass der für die Gebrauchsüberlassung zugrunde liegende Zweck, z. B. durch andere Software, nicht beeinträchtigt wird. Der Nutzer hat insbesondere sicherzustellen, dass mögliche Konflikte, die die Funktionsfähigkeit der vom Salzlandkreis zur Verfügung gestellten Software beeinträchtigen würden, mit anderen Programmen, welche vom Nutzer auf dem Endgerät genutzt werden, ausgeschlossen sind.

§ 6 Ausscheiden aus dem Kreistag

1. Der Nutzerzugriff auf das Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ sowie die App „Mandatos“ enden mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages des Salzlandkreises. Sollte der Nutzer nicht mehr dem neugewählten Kreistag angehören, sperrt der Salzlandkreis den Zugang auf die Kreistagsinformationen. Gleiches gilt, wenn der Nutzer vor dem regulären Ende der Wahlperiode des Kreistages des Salzlandkreises vorzeitig aus dem Kreistag ausscheidet.
2. Scheidet der Nutzer vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Kreistag aus, hat er die Möglichkeit, das digitale Endgerät innerhalb von 14 Tagen nach seinem Ausscheiden an den Salzlandkreis zurückzugeben. Hierfür hat er das Gerät auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen. Die durch den Nutzer erbrachte Kostenbeteiligung von einer Monatsentschädigung an den Anschaffungskosten wird unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer von 60 Monaten anteilig zurückerstattet. Alternativ kann er das Gerät zum Restwert erwerben. Für die Berechnung des Restwertes gilt § 2 Nr. 3 Satz 2 entsprechend.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten für alle Geschlechter.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbare Regelung zu ersetzen, die dem Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Bernburg (Saale),

Ort, Datum

Ort, Datum

Salzlandkreis
Der Landrat

Unterschrift